



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 37

Berlin, Sonnabend den 14. September 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43. 44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zum Umbau der Wehr- und Schleusenanlagen in der Weser bei Hameln Schinkelwettbewerb 1912 auf dem Gebiete des Wasserbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses

Regierungsbaumeister Heinrich Triest in Charlottenburg

Die Aufgabe forderte den Umbau der festen Weserwehre zu Hameln zur Verbesserung der Hochwasser- und Eisverhältnisse. Ferner war verlangt der Entwurf einer Schleppzugschleuse. Dabei sollte die Wirtschaftlichkeit der Neubauten untersucht werden, insbesondere mit Rücksicht auf den Einfluß der Umbauten auf die Mühlenbetriebsverhältnisse und die Möglichkeit, Schädigung derselben durch geeignete Maßnahmen zu verhüten. Eingegangen sind vier Arbeiten.

Entwurf „Heimatschutz“

Der Entwurf mußte wegen unzulänglicher Bearbeitung von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen werden.

Entwurf „Walzenwehr“

Die Wirtschaftlichkeit des Neubaus sucht der Verfasser in erster Linie durch möglichste Herabminderung der Neubaukosten zu erreichen. Er ersetzt die festen Wehre durch unterhalb der bestehenden zu erbauende bewegliche Wehre. Die verlangte Besserung der Hochwasserverhältnisse ist nicht genügend berücksichtigt. Dabei gefährdet die gewählte Lage des Wehres zu der bestehenbleibenden alten Brücke den Bestand der Pfeiler durch Unterspülung und Eisgang. Auch wenn die Brücke wegen hoher Kosten und bei ihrem guten Bauzustand erhalten bleiben soll, ließen sich durch andere Anordnung des neuen Wehres bei tieferer Lage des Wehrrückens diese Uebelstände vermeiden.

Die Schleppzugschleuse ist auf dem Mühlenwerder angeordnet. Der Verfasser begründet diese Wahl im Vergleich mit einer andern noch möglichen Anordnung vor allem unter Berücksichtigung der Baukosten. Ungünstig ist bei dieser Lösung die Kreuzung des Stroms im Ober- und Unterwasser durch die Schifffahrt. Doch soll die Strömung im rechten Weserarm auf ein Mindestmaß beschränkt werden, indem das untere Wehr den größten Teil der Schifffahrtszeit geschlossen bleibt. Die Bauart des Walzenwehres entspricht den Verhältnissen, wie sie die Gesamtanordnung geschaffen hat.

Die Schleuse erfüllt im allgemeinen alle Anforderungen. Ob die gewählte Art der Bauausführung ohne umschließende Spundwand zugänglich ist, erscheint fraglich. Die Ueberströmung der Schleuse würde besser vermieden.

Für die Mühlen sucht der Verfasser durch Festlegen eines während der Hauptschifffahrtszeit zu haltenden normalen Staus günstige Betriebsverhältnisse zu erzielen. Die gewählte Höhe ist jedoch reichlich groß. Neben der schon erwähnten Herabsetzung der Anlagekosten soll die Wirtschaftlichkeit auch durch Herabsetzung der späteren Mühlenbetriebskosten erreicht werden, wofür der Nachweis eingehend erbracht wird.

Die Erläuterungen geben ein klares Bild der geplanten Maßnahmen. Die Berechnungen sind richtig durchgeführt.

Entwurf „Weser“

Der Verfasser will die Wirtschaftlichkeit der zur Verbesserung der Vorflut und Schifffahrt zu schaffenden Neuanlagen vor allem durch die möglichst weitgehende Nutzbarmachung des verfügbaren Gefälles erreichen. Er erstrebt daher durch Verbesserung der bestehenden Turbinenanlagen eine Schädigung des Mühlenbetriebs zu vermeiden und durch die Neuschaffung derartiger Anlagen neue Kraft zu gewinnen. Er sieht hierzu die Anordnung wasserstrahlumpenartiger Einbauten bei vorhandenen und neuen Turbinen vor, die die Ausnutzung großer Wassermengen bei geringem Gefälle gestatten sollen, hat aber unterlassen, solche bisher nur theoretisch erwogene Maßnahmen konstruktiv auszubilden.

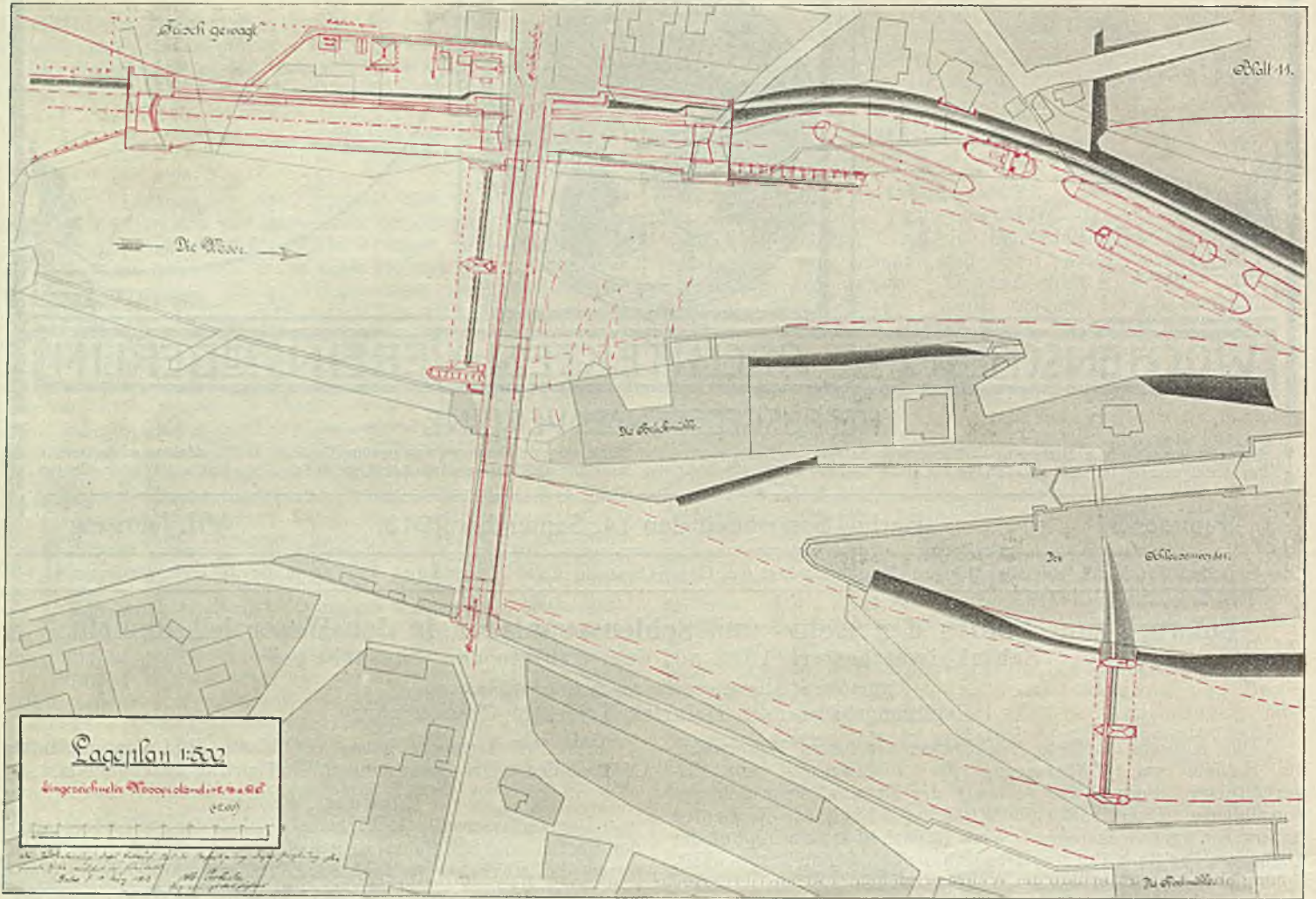
Die Lage der neuen Schleuse am linken Ufer und die Anordnung der beiden Wehre ist zweckmäßig. Die Freilegung des ganzen Flußquerschnitts ist an sich richtig, doch konnte bei der tiefen Lage des Wehrrückens in der Flußsohle an Wehrlänge gespart und die ganze Anlage noch günstiger gestaltet werden. Bei steigenden Wasserständen läßt Verfasser den Stau zur Erzielung großer Gefällshöhen ebenfalls steigen. Eine Verbesserung der Hochwasserverhältnisse ist dabei nur im Unterwasser durch Ausbau des Stroms auf lange Strecken beabsichtigt. Das Wehr ist als Walzenwehr mit großen Schürzen entworfen. Die Abmessungen mit über 6,0 m Höhe dürften vielleicht die praktische Verwendbarkeit überschreiten. Der Oberdremmel der sonst sachgemäß konstruierten Schleuse liegt besser so tief, daß auch beim Fortfalle des Staus die Schleuse benutzt werden kann.

Der Erläuterungsbericht ist klar, aber stellenweise etwas knapp, da er auf den Zusammenhang der einzelnen Maßnahmen nicht genügend eingeht. Die Berechnungen sind im großen und ganzen richtig. Uebersehen hat der Verfasser z. B., daß die Walze wegen überwiegender Auftriebs nicht immer geschlossen werden kann.

In der gesamten Arbeit sind vielfach die in der Aufgabe liegenden Sonderanforderungen zu wenig berücksichtigt. Die Arbeit hat daher stellenweise mehr den Charakter der akademischen Lösung einzelner technischer Fragen als den einer folgerichtigen erschöpfenden Durcharbeitung einer bestimmten Aufgabe.

Entwurf „Frisch gewagt“

Der Bearbeiter setzt voraus, daß auch ein Neubau der vorhandenen Brücke aus Verkehrsrücksichten erforderlich ist. Er ersetzt die beiden festen Wehre durch zwei senkrecht zum Stromstrich liegende bewegliche Wehre und erbaut die Schleppzugschleuse auf dem linken Ufer. Ihr Mittelhaupt benutzt er als



Schnitt durch die Mühle

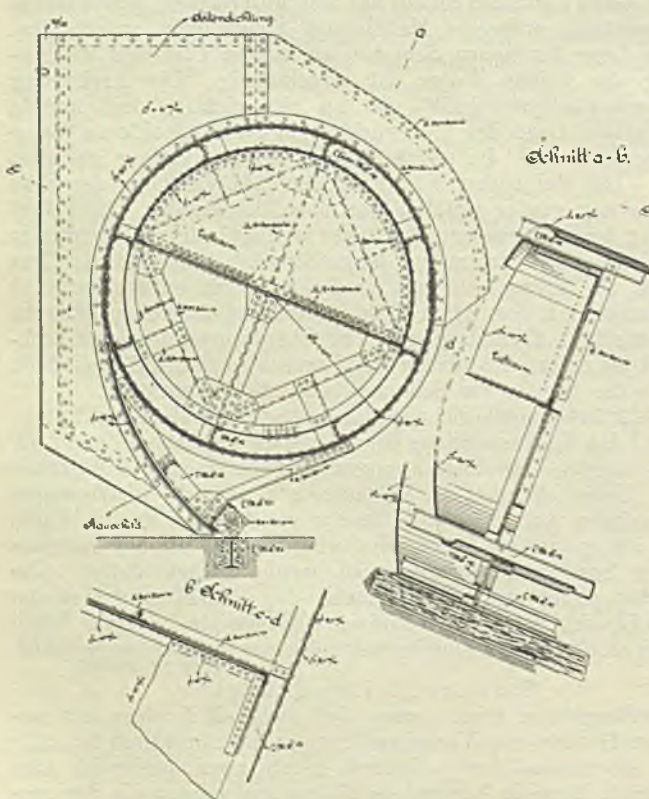
mit Ansicht eines normalen Einletpunktes und der Geländedüfung.

Frisch gewagt

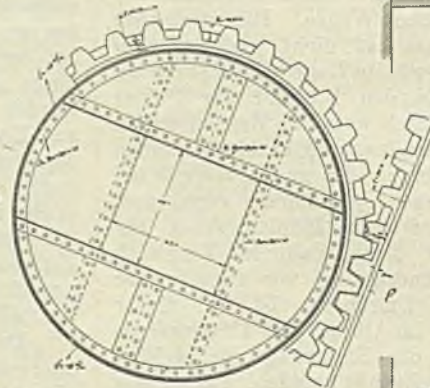
Das Walzenwebe

Maßstab 1:10

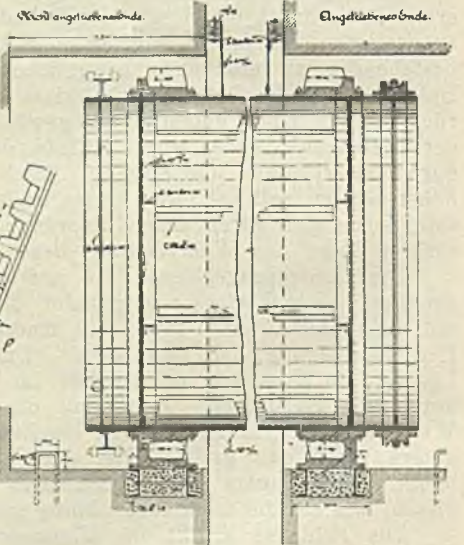
Abbit. 44.



Schnitt durch das Walzenende mit Ansicht der Zahnkränze.



Schnitt e-f durch das Walzenende.



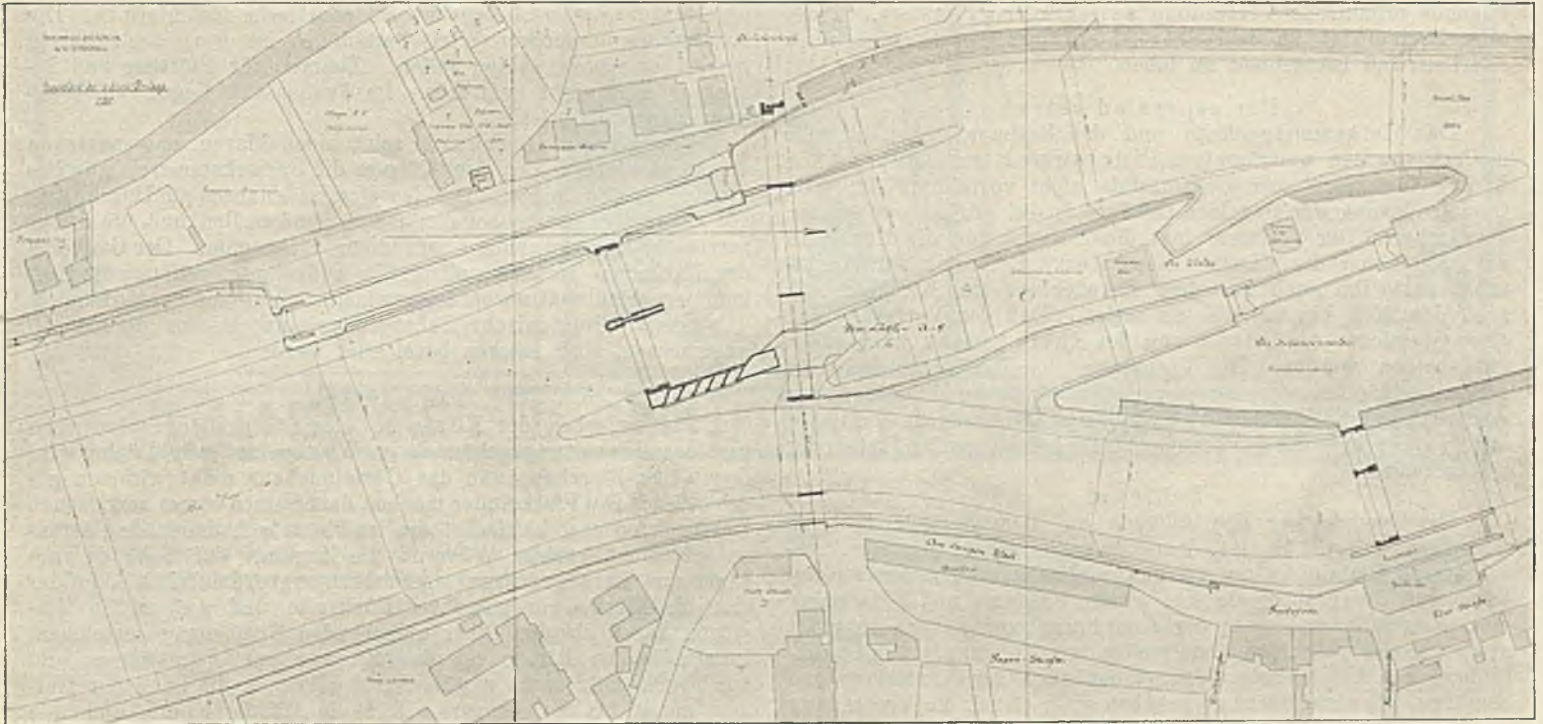


Abb. 401. Kennwort: „Weser“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Richard Wolff

Brückenpfeiler. Die getroffene Anordnung ist sehr zweckmäßig, hinsichtlich der Einfahrt zur Schleuse im Unterwasser noch verbesserungsfähig. Die Wehre sind als Walzenwehre ausgebildet. Durch höhere Lage der unteren Wehroberkante wird bei geringer Wasserführung der Ueberschuß dem linken Schiffahrtsarme zugewiesen. Das Heben der Walzen soll erst beim Steigen des Oberwassers über den höchsten schiffbaren Wasserstand erfolgen. Eine Verbesserung der Vorflut will Verfasser durch erhebliche Regulierung ober- und unterhalb der Wehre erreichen. Für mittleres Hochwasser hat er den Nachweis der Besserung auch rechnerisch erbracht. Für H. H. W. ist die Untersuchung nicht durchgeführt. Die bauliche Anordnung der Wehre und Schleuse ist im allgemeinen gut. Die Berechnungen sind durchgängig richtig. Die Fundierung der Brückenpfeiler und Wehre ist etwas schwach, dagegen hätte bei der Schleuse am Material gespart werden können. Auch hier würde die Ueberflutung der Schleuse bei Hochwasser besser vermieden.

Eingehend nachgewiesen und geschickt zur Darstellung gebracht ist der durch die geplanten Anlagen erzielte Gewinn an Kraft. Ueber die Verzinsung des Anlagekapitals mit 3% durch die bestehende Turbinenanlage allein hinaus nimmt Verfasser noch die Anlage eines weiteren Kraftwerks in Aussicht, wobei er eine Verzinsung von 4,65% errechnet. Die gewonnene

Kraft soll insbesondere zum Betriebe der über die neue Brücke zu führenden elektrischen Bahn verwandt werden.

Der Erläuterungsbericht ist klar und gewandt abgefaßt, doch hätten die Ziele des ganzen Entwurfs bestimmter hervorgehoben werden können.

Die drei Arbeiten „Walzenwehr“, „Weser“ und „Frisch gewagt“ zeugen von Fleiß und gutem Verständnis, wenn auch keine von ihnen als eine einwandfreie Lösung der gestellten Aufgabe gelten kann.

Der Beurteilungsausschuß hat unter Abwägung der Vorzüge und Mängel der einzelnen Entwürfe beschlossen, den Entwurf „Frisch gewagt“ für die Erteilung des Staatspreises und der Schinkeldenkmünze in Vorschlag zu bringen und ferner dem Entwurf „Walzenwehr“ eine Denkmünze zuzuerkennen.

Als Verfasser ergaben sich bei den Entwürfen „Frisch gewagt“, Herr Regierungsbauführer (jetzt Regierungsbaumeister) Dipl.-Ing. Otto Protscher, „Walzenwehr“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Richard Wolff. Das Königliche Technische Oberprüfungsamt hat diese Entwürfe sowie den Entwurf mit der Bezeichnung: „Weser“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Alfred Wencker als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung im Baufach angenommen.

Entwurf zu einer Hof- und Pfarrkirche mit Stiftsgebäuden in Verbindung mit einer Platzanlage

Schinkelwettbewerb 1912 auf dem Gebiete des Hochbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses

Regierungsbaumeister Paul Drescher in Steglitz

(Fortsetzung aus Nr. 35 Seite 232)

Forum

Der Verfasser gruppiert die fünf öffentlichen Gebäude um einen großen viereckigen, ungliederten Platz und versucht Platz und Architektur zu einer völligen Einheit zusammenzufassen. Dieses Bestreben, das auch in dem Kennwort „Forum“ zum Ausdruck gelangt, führt dazu, daß das Schloß des Fürsten in seiner Wirkung nicht gehoben, sondern gedrückt wird, und daß an den Verbindungsstellen der fünf doch recht verschiedenen Zweckbestimmungen dienenden Gebäude fehlerhafte Bildungen auftreten. So wirkt die Einführung der Seitenstraßen in die Längswände des Platzes trotz der Säuleneinstellung als Loch; die zum Abschluß des Platzes an der dem Schloß gegenüberliegenden Seite notwendig werdende zweigeschossige Ausbildung der Verbindungsgänge erscheint zu wenig sachlich begründet, auch im übrigen ist mit Verbindungsgängen ein übermäßiger Aufwand getrieben. Die Einsenkung des Platzes ist nicht begründet. Die Anordnung eines Turmes auf einer Ecke des Rathauses erscheint bei dieser Gesamtanlage als schwerer Fehler.

Während die Grundrisse der Verwaltungsgebäude im ganzen befriedigen, leiden die beiden Stiftsgebäude stark unter den Folgeerscheinungen der gewählten Grundidee, sie sind viel zu sehr auseinandergezogen und bestehen eigentlich aus je einem streng symmetrischen Hauptgebäude, an welches dann einhüftig zwei im rechten Winkel zueinander stehende Flügel angehängt sind. Es muß besonders getadelt werden, daß gerade diese Nebenflügel an dem „Forum“ liegen und die Küchen und Wirtschaftsräume enthalten. In dem anspruchsvoll apsidenartigen, in der Mittelachse des Parks liegenden Abschlußbau jener Nebenflügel liegt nur je eine Speisekammer.

Die Architektur zeigt ein wenig zusammengestimmtes Nebeneinander von reich differenzierten antiken und derben, wenig gegliederten modernen Formen. Auch in den Baukörpern zeigen sich recht unfertige Lösungen, so schneiden die Dächer des unteren viereckigen Hauptbaues der Kirche unorganisch in die Pilasterstellung des Tambours ein. Die Fassadenteile über den Umgängen des Platzes hängen zu schwer und ohne ge-

nügende organische Verbindung zwischen den Pilastern. Trotz aller Mängel ist an dem Entwurf ein gewisses Streben nach Klarheit und Einfachheit zu loben.

Per aspera ad astra

Das Hofkammergebäude und das Rathaus stehen zu sehr isoliert, um den weiträumigen Platz wirksam zu schließen. Die Kirche fügt sich dem Gesamtbilde nicht vorteilhaft ein. Die Grundrißlösung der einzelnen Gebäude ist im großen und ganzen einwandfrei. Der Verfasser legt die Hofloge und die Kanzel in die Hauptachse der Kirche, diese starke Betonung der Hauptachse hätte ihn auch zu einer Entwicklung des Kirchenraums nach der Tiefe hin veranlassen sollen. Daß der Verfasser sich eines Oberlichts zur Beleuchtung der Kirche bedient, kann nicht gutgeheißen werden. Die Verteilung der Baukörper mag im ganzen erträglich sein, um so auffälliger sind die Mißgriffe in der Ausmittlung und Massenentwicklung des Kirchendachs und in der äußeren Erscheinung der Treppenhäuser bei den großen Hallen der Stiftsgebäude.

Schinkel

Die Gruppierung der Gebäude auf dem Gelände läßt zu wünschen übrig. Es ist dem Verfasser nicht gelungen, geschlossene Platzbilder zu schaffen, vielmehr schwimmen die Gebäude auf der Fläche, die eine straffe Fassung und Gliederung vermissen läßt und trotz der Anordnung von Kolonaden nicht als genügend geschlossen angesehen werden kann. Die Durchbildung der Kirche zeigt Mängel bezüglich der Vorfahrten und Zugänge, die nicht leicht zu beheben sind. Auch die Verbindung zu den Stiftsgebäuden ist zu umständlich. Die geknickte Anordnung der Stiftsgebäude hat ungenügende Beleuchtung des Mittelflurs zur Folge, ohne für die Platzbildung irgendwelche Vorteile zu schaffen. Auch die winkelförmige Anlage der Verwaltungsgebäude hat dem Verfasser keine Vorteile für die Platzbildung gebracht, dabei sind wesentliche Mängel in der Raumanordnung, insbesondere in der Präsidentenwohnung, nicht vermieden. Die nach der Innenseite zerrissene Anlage muß beanstandet werden. Zu tadeln ist ferner die für ein freistehendes Haus unzulängliche und schlecht beleuchtete Dielo der Pfarrhäuser. Die Nebenräume des Versammlungssaals im Gemeindehaus hätten getrennt benutzbar gemacht werden müssen.

Die formale Durchbildung zeugt von anerkennenswertem Fleiß, aber von Mangel an Reife in der Abwägung von Massenwirkungen.

Ein feste Burg

Der Versuch, sämtliche Gebäude an einen Hauptplatz zu legen, ist nicht gelungen. Der Platz ist zu breit und in seiner Wirkung durch die Ausbildung der Gartenanlagen stark beeinträchtigt. Bei der gewählten Gesamtanordnung der Gebäude hätte die Kirche wohl besser als Langbau und nicht als Zentralanlage entwickelt werden sollen. Die Unterbringung der auch nach oben abgeschlossenen Fürstenloge im westlichen Kreuzarm ist nicht geglückt. Ein großer Teil der Wohnzimmer der beiden Stiftsgebäude hat die ungünstige Nordlage; die Mittelkorridore entbehren des intimeren Reizes; die Wandelhallen sind zu klein und mit den Gärten nicht in architektonische Verbindung gebracht. Die Verteilung der Präsidentenwohnung auf drei Geschosse und die isolierte Lage der Küche geben zu Bedenken Anlaß.

Die Architektur der einzelnen Gebäude zeigt zwar eine gewisse Selbständigkeit der Auffassung, kann aber nicht als befriedigend gelten. Durchaus mißglückt ist die Kirche sowohl im Aufbau als auch in den Einzelheiten.

Serenissimus

Die Aufgabe, eine einheitliche Gesamtanlage zu schaffen, ist nicht gelöst. Die einzelnen Gebäude sind lose nebeneinander gestellt und vermögen den großen Platz nicht zu beherrschen, zumal im Osten die Kirche mit den dünnen Hallen reichlich dürtig wirkt. Die Hofkirche erfüllt im allgemeinen die Programmforderungen nicht ungeschickt. Der Raum auf der Stiftsempore ist vielleicht etwas knapp. Unter den großen Gemeindeemporen wird es wohl nicht hell genug sein; die dort und auf den Emporen getroffene Anordnung von je 21 Sitzplätzen in ununterbrochener Reihe ist zu beanstanden. Die Lage der Stiftsgebäude in der Mitte der Längsseiten des Platzes ergibt Nachteile, z. B. fehlt die im Programm geforderte Verbindung von Kirche und Stiftsbauten. Auch wurden die Erholungsgärten zu klein. Ein Garten liegt gänzlich nach Norden. Die Eckrisalite wirken weder in der Außen-

architektur gut, noch ergeben sie praktische Raumformen. Die Anordnung besonderer Wirtschaftsflügel ist gut, doch hätten hier Aborte nicht fehlen sollen. Zimmer für Pförtner und Inspektor sind nicht gefordert. Im Frauenstift liegen elf Wohnungen nach Norden.

Das Doppelpfarrhaus zeigt einen klaren, angemessenen Grundriß, doch fehlen den Küchen die Speisekammern. Die Benutzung der Saalnebenräume des Gemeindehauses als Durchgang, die Lage der Aborte bei den Konfirmandensälen und die etwas zerrissene Küsterwohnung befriedigen nicht ganz. Der Grundriß des Rathauses ist einwandfrei. Die Präsidentenwohnung im Hofkammergebäude hätte wohl enger zusammengezogen werden können.

Die architektonische Behandlung kann als im allgemeinen angemessen, aber trocken bezeichnet werden.

Platzanlage

Die zwischen der Kirche mit den Stiftsgebäuden im Osten und den Verwaltungsgebäuden im Westen klaffende Lücke wird durch das Pfarrhaus und das Gemeindehaus nicht wirksam geschlossen. Die Platzränder machen daher einen etwas zerrissenen Eindruck; ebenso befriedigt die im Platze schwimmende Gartenanlage nicht recht. Während die Zugänge der Gebäude vom Platz aus im allgemeinen angemessen angeordnet sind, kann der Hof die Kirche nur von ihrer Rückseite und auf großen Umwegen durch die den Platz umgebenden Straßenzüge erreichen. Innerhalb der Kirche ist der Zugang zur Fürstenloge und zur Taufkapelle recht ungünstig, desgleichen die Lage der Hofloge unter der Stiftsempore. Für die Männerempore und alle Plätze der nördlichen Gemeindeempore liegt die Kanzel völlig verfehlt. Die beiden östlichen Treppenhäuser beeinträchtigen die Beleuchtung des Innenraums; sehr unglücklich wirkt die Teilung der Vorhalle durch die Windfangwand. Die Stiftsbauten zeigen den Versuch, die Gärten möglichst weit zu umbauen und geschützte, ausgedehnte Wandelhallen zu schaffen. Im allgemeinen ist die Grundrißanlage einwandfrei. Leider sind die Speisesäle, Gemeinschaftsräume und Bibliotheken einzeln angeordnet. Pförtner- und Wartezimmer waren nicht gefordert. Die Verwalterwohnung entbehrt einer Speisekammer und bei den Wohnräumen hätte auf die Himmelsrichtung mehr Rücksicht genommen werden können. Die übrigen Bauten haben gute, praktische Grundrisse. Anzuerkennen ist besonders, daß im Gemeindehaus eine Trennung der verschiedenen Raumgruppen zu gleichzeitiger gesonderter Benutzung durchgeführt ist.

Die architektonische Behandlung des Entwurfs ist als mißglückt zu bezeichnen. Der Verfasser hat offenbar seine Kräfte bei weitem überschätzt.

Der Beurteilungsausschuß hat die Ueberzeugung, daß das Gesamtergebnis des Wettbewerbs als sehr erfreulich anzusehen ist. Er hat beschlossen: 1. dem Entwurf „Gezeichnetes Schachbrett“ den Schinkelpreis und 2. den übrigen sieben Entwürfen der engeren Wahl die Schinkelplakette zuzuerkennen.

Als Verfasser ergaben sich bei den Entwürfen „Gezeichnetes Schachbrett“, Herr Regierungsbauführer (jetzt Regierungsbaumeister) Dipl.-Ing. Robert Liebenhal, „Zollstockarchitektur“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Mühlfeld, „Kölln eyn Kroyn“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Franz Hopmann, „Barbara“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Ulrich Wenzel, „Ultima ratio“, Herr Regierungsbauführer Dr.-Ing. Paul Brandt, „Otto Schmalz in memoriam“, Herr Regierungsbauführer Karl Brodführer, „Raumbildung“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Rudolf Mengel, „Mit Liebe“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Friedrich Rumler.

Das Königliche Technische Oberprüfungsamt hat diese Entwürfe mit Ausnahme des Entwurfes mit der Bezeichnung „Kölln eyn Kroyn“ und die Entwürfe mit den Bezeichnungen: „Platzanlage“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Adolf Petersen, „Forum“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Otto Bornatsch, „Bild des Platzes mit der Kirche“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Rudolf Duffner, „Gontard“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Ernst Bohlmann, „Sechs Kreise“, Verfasser Herr Regierungsbauführer (jetzt Regierungsbaumeister) Dipl.-Ing. Erich Lange, „Eine feste Burg ist unser Gott“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Wilhelm Scholvin als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung im Baufach angenommen.

Studienplan der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin (30. Oktober 1912 bis 12. März 1913)

Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin veröffentlicht ihren Studienplan für den Fortbildungskursus im Winter-Halbjahr 1912/13, der vom 30. Oktober 1912 bis 12. März 1913 in der Alten Bauakademie zu Berlin stattfindet.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Vereinigung ist eine Grundgebühr von 30 Mark zu entrichten. Dadurch erlangen die Kursteilnehmer das Recht, die von ihnen belegten und bezahlten Vorlesungen und alle Einzelvorträge zu besuchen, an den Museumsführungen sowie gegen Entrichtung der besonderen Gebühr an den Besichtigungen und der Studienreise teilzunehmen. Ferner haben sie für die Grundgebühr den Besuch von zwei ganzsemestrigen oder vier halbsemestrigen oder fünf kleineren Vorlesungen oder von entsprechenden Kombinationen der aufgeführten Vorlesungsarten frei.

An den Vorlesungen ist die Teilnahme ausschließlich den Kursteilnehmern vorbehalten. Das Honorar beträgt für jede weitere nicht durch die Grundgebühr gedeckte Vorlesung für eine ganzsemestrige Vorlesung 10 Mark, für eine halbsemestrige 5 Mark, für eine kleinere sich über eine Woche erstreckende Vorlesung 4 Mark, für eine kleinere nur eine Woche umfassende Vorlesung 2 Mark.

Der Höchstbetrag des Honorars beläuft sich auf 100 Mark, so daß für den Betrag von 130 Mark (Honorar 100 Mark und Grundgebühr 30 Mark) der Besuch aller Vorlesungen freisteht.

An den Besichtigungen ist die Teilnahme ausschließlich den Kursteilnehmern vorbehalten.

Für die Beteiligung an den Besichtigungen (einschließlich der Ausflüge) wird eine feste Gebühr von 10 Mark erhoben.

Einen Anspruch auf Teilnahme an den Besichtigungen, Ausflügen und der Studienreise hat nur, wer der von der Vereinigung abgeschlossenen Kollektiv-Unfallversicherung beitrifft. Diese Versicherung umfaßt alle Veranstaltungen während der Dauer des Kurses. Die Prämie, die bei der Geschäftsstelle einzuzahlen ist, beträgt 2 Mark. Dafür gewährt die Versicherung bei Unfall 10 Mark für den Tag, bei Todesfall 10000 Mark, bei Invalidität Rente aus 30000 Mark je nach dem Grade der Invalidität.

Durch den Beitritt zur Versicherung erklären die Teilnehmer, daß sie außer den durch die Kollektiv-Unfallversicherung gewährleisteten Forderungen keinerlei Ansprüche erheben, weder an die Firmen, Verwaltungen usw., deren Anlagen besichtigt werden, noch an die Vereinigung.

Für jeden Mittwoch sind regelmäßig mehrere Besichtigungen zur Auswahl vorgesehen. Zur Anmeldung hierfür werden Anmeldebogen in der Alten Bauakademie ausgelegt, bis zum letzten Mittwoch vor der Besichtigung.

Sollte bei einer Veranstaltung eine Beschränkung der Teilnehmerzahl nicht zu vermeiden sein, so haben unter den sich rechtzeitig anmeldenden die Beamten den Vorrang; unter ihnen wiederum jene, welche seitens ihrer Behörde zur Kursteilnahme abgeordnet oder beurlaubt sind und ihre Abordnung oder Beurlaubung der Geschäftsstelle haben mitteilen lassen.

An der Studienreise ist die Teilnahme ausschließlich den Kursteilnehmern vorbehalten. Näheres wird ein besonders später ausgegebenes Programm enthalten.

Für die Beteiligung an der Studienreise ist eine feste Gebühr von 10 Mark zu zahlen.

Bei den Museumsführungen werden nur für die Kursteilnehmer bestimmte Gruppenkarten ausgegeben, die allein zur Teilnahme berechtigen. Die Karten sind zu den Führungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Es wird keine besondere Gebühr eingefordert.

Der Besuch an den Einzelvorträgen steht allen Kursteilnehmern und, soweit der Platz reicht, auch Nichtkursteilnehmern zu.

Die Kursteilnehmer haben keine Gebühr zu entrichten, die Nichtteilnehmer ein Auditoriengeld von 10 Mark für alle Vorträge, von 1 Mark für einen einzelnen Vortrag.

Die Geschäftsstelle der Vereinigung befindet sich bis zum 29. Oktober und vom 14. November ab Behrenstraße 70 II; sie ist während der Geschäftsstunden telephonisch erreichbar (Amt

Zentrum 5929). Die Geschäftszeit ist an den Wochentagen von 10 bis 2 Uhr, am Mittwoch jedoch nur von 10 bis 12 Uhr.

Vom 30. Oktober bis 13. November befindet sich die Geschäftsstelle zur Erleichterung der Einschreibung bei den Vorlesungsräumen in der Alten Bauakademie, Schinkelplatz 6 II (Amt Zentrum 9704).

Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem vorbezeichneten Fortbildungskursus sind vom 1. Oktober ab im Interesse der Kursteilnehmer so zeitig wie möglich, spätestens aber bis zum 9. November mündlich oder schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

Auskunft jeder Art erteilt die Geschäftsstelle.

Alle für die Teilnehmer an dem Kursus bestimmten Mitteilungen (Änderungen, Ausfall, Umlegungen der Vorlesungen usw.) werden an dem im Eingange der Alten Bauakademie sowie im Vorraum der Hörsäle (2. Stockwerk) angebrachten Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Wohnungen weist, soweit es ihm möglich ist, der Hauswart der Alten Bauakademie nach.

Der Kursus beginnt Mittwoch, den 30. Oktober 1912 und endet Mittwoch, den 12. März 1913 mit Schluß der Studienreise nach den Niederlanden. Die konversationsartigen Vorlesungen schließen Freitag, den 28. Februar 1913.

Während des Ausflugs nach Staßfurt, am Dienstag, den 12. November, werden keine Vorlesungen gehalten.

Die Weihnachtsferien dauern vom 19. Dezember 1912 bis einschließlich 5. Januar 1913.

Die Eröffnungssitzung findet Mittwoch, den 30. Oktober, vormittags 11 Uhr im Hörsaal I der Vereinigung (Alte Bauakademie, Schinkelplatz 6, II. Stockwerk) statt. Die Eröffnungsrede hält Herr Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Elster über das Thema: Das Bevölkerungsproblem unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückgangs in Deutschland. Alle Teilnehmer werden dringend ersucht, sich hierzu einzufinden. (Anzug beliebig.)

Verzeichnis der Vorlesungen

I. Rechtswissenschaft sowie staatliche und kommunale Verwaltung a) ganzsemestrige Vorlesungen

1. Juristische und politische Tagesfragen. Prof. Dr. Heilfron, Amtsgerichtsrat zu Berlin. 2 Stunden: Donnerstag nachm. 5 bis 7 Uhr.

Beleuchtung der politischen und wirtschaftlichen Tagesereignisse vom juristischen Standpunkt aus. — Besprechung der seit dem 1. Januar 1912 erschienenen Gesetze und der schwebenden Gesetzentwürfe. — Neue grundlegende Entscheidungen. Neue Erscheinungen der Literatur.

2. Theorie der juristischen Praxis. Geh. Justizrat Dr. Stammer, Professor an der Universität zu Halle. 2 Stunden: Dienstag nachm. 5 bis 7 Uhr.

Jurisprudenz als praktische Wissenschaft. Das juristische Schließen und seine Arten; das Urteilen nach Paragraphen und nach Billigkeit. — Wissenschaftliche Rechtslehre und praktische Brauchbarkeit. Die „herrschenden Anschauungen“ als Maßstab richtiger Rechtsentscheidungen. Die freirechtliche Bewegung und die soziologische Jurisprudenz. — Technik des Rechtes. Die Lehre von dem rechtlichen Ausdrucke. Das geformte Recht. Die Auslegung des Rechtes. Die juristische Induktion. Der juristische Analogieschluß. Lücken im Rechte.

3. Allgemeine Begriffe und Lehren des Verwaltungsrechts. (Allgemeiner Teil des Verwaltungsrechts.) Geh. Justizrat Dr. Anschütz, Professor an der Universität zu Berlin. 2 Stunden: Montag nachm. 5 bis 7 Uhr.

I. Die Verwaltung. Die Staatsgewalt und ihre Funktionen. Die Teilung der Gewalten. Der Begriff der Verwaltung. Wesen der verwaltenden Tätigkeit. II. Die Polizei. Geschichtliche Entwicklung. Die Polizei im geltenden deutschen Verwaltungsrecht. III. Das Verwaltungsrecht. Verwaltung und Verwaltungsrecht. Der Polizeistaat. Der Rechtsstaat. Das Prinzip der gesetzmäßigen Verwaltung. Das freie Ermessen der Verwaltungsorgane. Die Polizei im Rechtsstaat. IV. Die Verwaltungsrechtswissenschaft. Entwicklung und enzyklopädische Stellung. Verhältnis zum Staatsrechte, zur „Verwaltungslehre“. Methodik und Systematik. V. Die Organe der Verwaltung. Die Staatsorgane: Begriff, Arten. Die reine Staatsverwaltung: Staatsoberhaupt, Behörden, Recht der Behördeneinrichtung, Formationstypen, Besetzung der Behörden (Beamte und Nichtbeamte, Berufs- und Ehrenamt), hierarchische Gliederung. Die Selbstverwaltung: Begriff der Selbstverwaltung, die Träger der Selbstverwaltung; selbstverwaltende Körperschaften (Selbstverwaltungskörper) und Anstalten. Die Gemeinde. Kommunalverbände höherer Ordnung. Selbstverwaltungsträger zu Spezialzwecken. Die Staatsaufsicht über die Selbstverwaltung. VI. Die Quellen des Verwaltungsrechts. Gesetze, Rechtsverordnungen. Polizeiverordnungen insbesondere. Autonomie. Gewohnheits-

recht. Vereinbarung. VII. Die Rechtsformen der verwaltenden Tätigkeit. Der Verwaltungsakt. Begriff des Verwaltungsakts. Arten der Verwaltungsakte. VIII. Der Verwaltungszwang (die Verwaltungsexekution). IX. Rechts- und Interessenschutz in Verwaltungssachen. Das Beschwerderecht. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit (Wesen und Problem der Verwaltungsgerichtsbarkeit, geschichtliche Entwicklung, rechtliche Stellung, Organisation und Zuständigkeit der deutschen, insbesondere der preußischen Verwaltungsgerichte, Verwaltungsstreitverfahren). Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gegenüber der Verwaltung; insbesondere die Haftpflicht wegen Amtspflichtverletzungen. Die Ersatzpflicht wegen Vermögensbeschädigungen durch rechtmäßige Handhabung der Staatsgewalt (die öffentlich-rechtliche Entschädigung). Die Kompetenzkonflikte.

4. Praxis der Polizeiverwaltung. Dr. Lindenau, Regierungsrat am Polizeipräsidium zu Berlin. 2 Stunden: Freitag nachm. 5 bis 7 Uhr.

1. Polizei und Polizeigewalt. Begriff und Aufgabe. Grundlagen und Grenzen. Mittel der Polizeiverwaltung. Rechtskontrollen. Polizei und Publikum. 2. Polizeibehörden. Organisation. Orts-, Landes-, Kommunal-, Staatspolizei. Polizeikosten. Brigades mobiles. Internationale Polizei. Polizei in den Großstädten. Zentralisation und Dezentralisation. Ausland (Hamburg, Wien, Budapest, Paris, London). Groß-Berlin. 3. Polizeibeamte. Dezenten und Exekutive. Vorbildung. Rekrutierung. Schulen, Akademien und Fortbildungskurse. Bibliotheken. Anstellungsverhältnisse. Agenten und Vigilanten. 4. Kriminalpolizei. Aufgaben. Wissenschaftliche Grundlagen. Kriminologie und Kriminalistik. Kriminalpsychologie. Hilfsmittel. Erkennungsdienst. Tatbestandsaufnahme. Verhältnis zur Staatsanwaltschaft. 5. Sittenpolizei. Prostitution. Reglementierung und Abolitionismus. Wohnungsfragen. Mädchenhandel. 6. Polizei und Jugendschutz. Allgemeine Aufgaben. Mitwirkung bei der Fürsorgeerziehung. Fürsorgedamen und Polizeiassistentinnen. 7. Theaterpolizei. Konzessionen. Bau- und Feuerpolizei. Zensur. Kinematograph. Schauspielerfrage. Reichstheatergesetz. 8. Polizei und Presse. Polizeilicher Nachrichtendienst. Polizeiblätter. Informierung der allgemeinen Presse. Kritik der Presse. Preßpolizei. Bekämpfung von Schmutz und Schund in der Literatur. 9. Allgemeine sicherheitspolizeiliche Präventive. Polizeiaufsicht. Korrektionelle Nachhaft. Vagabundage. Geisteskrankheit. Fremdenpolizei. Ausweisung. Armenpolizei. Eventuels weitere Spezialzweige der Polizei. Verkehrspolizei, Gewerbe- und Vereins- und Versammlungspolizei usw. Besichtigungen.

5. Recht und Rechtsschutz. Geh. Justizrat Dr. Hellwig, Professor an der Universität zu Berlin. 2 Stunden: Sonnabend vorm. 9 $\frac{1}{2}$ pünktl. bis 11 Uhr.

Ausgewählte Kapitel unter Berücksichtigung der Praxis und der Reformfragen. (Mit sich anschließenden Besprechungen.) Das maßgebende Recht; Privatrecht und Prozeßrecht. Rechtsauslegung und Rechtsfindung. — Rechtsweg. Verhältnis der streitigen Gerichtsbarkeit zur freiwilligen und zur Verwaltung; Kompetenzkonflikt und Kompetenzüberschreitung. — Rechtsschutzformen. Das Wesen der Klage. Klagebegründung (insbesondere Parteifähigkeit und Prozeßführungsrecht, Sachlegitimation) und Klagveranlassung, insbesondere bei Interventionsklagen. Arten der Klage, insbesondere die Klage auf Unterlassung (namentlich in der Praxis des Reichsgerichts). Klagänderung. Klagenverbindung (insbesondere die eventuelle). — Das Verhältnis des Richters zu den Parteien; Verhandlungs- und Offizialmaxime; Parteiherrschaft; Partei- und Amtsbetrieb; legitime und illegitime Schriftlichkeit. Prozeßhandlung und Rechtsgeschäft. — Das Urteil. Arten. Nichtigkeitsurteile? Vernichtung von Urteilen und andern Staatsakten; rückwirkende Kraft und ihre Einschränkungen. Formelle und sogenannte materielle Rechtskraft; Reflex- oder Tatbestandswirkung. Ausbeutung der Rechtskraft gegen die guten Sitten. Konstitutive Urteile.

6. Die Gemeindeverfassung in Preußen. Dr. iur. et phil. Bredt, Professor an der Universität zu Marburg. 2 Stunden: Donnerstag nachm. 5 bis 7 Uhr.

I. Einleitung: Die Grundlagen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. II. Die Reorganisation: a) Die Steinische Städteordnung. b) Die Einwirkung der Stein-Hardenbergschen Reformen auf die Landgemeinden. c) Die französische Neuordnung in den Rheinlanden. III. Reformversuche und Ergebnisse bis 1848: a) In den alten Provinzen. b) Im Rheinland. IV. Reformversuche von 1850. V. Die Reform in den 70er Jahren. a) Der Begriff der Selbstverwaltung. b) Die Kreisordnung. VI. Ueberblick über die heutige Gemeindeverfassung: a) Das kollegiale (preußische) System. b) Das bürokratische (französische) System. c) Die Systeme der Landgemeinden. VII. Probleme der Gegenwart: a) Eingemeindungen. b) Zweckverbände. c) Die wirtschaftliche Bedeutung des Kommunalabgabengesetzes.

7. Die Staats- und Kommunalbesteuerung in Preußen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Reform. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Strutz, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts. 2 Stunden: Freitag vorm. 9 $\frac{1}{2}$ pünktl. bis 11 Uhr.

Einleitung: Begriff der Steuern (Unterschied von Gebühren usw.), Einteilung; allgemeine Grundsätze der Besteuerung (Steuerprinzipien). I. Gestaltung der Staatsbesteuerung in Preußen: Organische Reform (1810 bis 1822); Fortbildung der direkten Steuern durch Einzelreformen. Einschränkung der indirekten Staatssteuern durch Zollverein, Norddeutschen Bund und Reich. Miquelsche Steuerreform. Weiterbildung der Miquelschen Steuern. Gegenwärtige Reformvorlage, was sie bringt und nicht bringt. II. Das Abgabewesen der Kommunalverbände: Lückenhafte Regelung bis Miquel. Reformversuche. Miquels Kommunalabgabengesetz. Kreis- und Provinzabgabengesetz. Entwicklung der Gemeinden unter dem KAG. Gründe und Richtung einer Reform des KAG.

8. Öffentliche Gesundheitspflege für Juristen und Verwaltungsbeamte. (Mit Lichtbildern.) Prof. Dr. Weyl, Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Berlin. 2 Stunden: Montag nachm. 5 bis 7 Uhr.

Wasserversorgung, Abfuhr, Kanalisation, Leichenwesen, Bau- und Wohnungshygiene. Hygienische Anforderungen an Krankenhäuser, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Uebersicht über die Gewerbehygiene.

9. Recht und Wirtschaft der deutschen Reichsversicherung einschließlich der Versicherung der Angestellten. Dr. Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat. 2 Stunden: Freitag vorm. 9 $\frac{1}{2}$ pünktl. bis 11 Uhr.

Aufgaben des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Rechtszustand vor Erlass der Arbeiterversicherungsgesetze. Politische und wirtschaftliche Kämpfe bei ihrer Einführung. Ihre Entstehungsgeschichte. Innerer Verschiedenheiten der drei Versicherungszweige. Die daraus sich ergebenden notwendigen Verschiedenheiten der Verfassung, der Leistungen, des Kreises der Versicherten. Die Träger der Versicherung. Der Kreis der versicherten Personen. Die Leistungen der Arbeiterversicherung im einzelnen: Wert und Zulänglichkeit für den Versicherten; im ganzen: im Verhältnis zur Nationalwirtschaft; Belastung der deutschen Arbeit und Entlastung der deutschen Wirtschaft. Politische, soziale, hygienisch-demographische, sittliche Bedeutung der Arbeiterversicherung; Vorteile, Nachteile, Berechtigung des Versicherungszwangs. Einfluß auf Arbeiterwohnwesen und Bekämpfung des Alkoholismus. Beitragssysteme. Unfallverhütung und Gefahrentarifenwesen. Die materiellen Grundlagen der Rechtsansprüche. Krankenfürsorge der Versicherungsträger. Die Stellung der Aerzte gegenüber den Versicherten und den Organen der Versicherung; Kassenärzte oder freie Arztwahl. Stellung der Verwaltungsbehörden in der Arbeiterversicherung. Die formelle Durchführung der Ansprüche. Das Streitverfahren in seinen prozeßrechtlichen Besonderheiten. — Die Weiterentwicklung der Gesetzgebung; die Reformgedanken der Reichsversicherungsordnung. Die Frage der Zusammenlegung der einzelnen Versicherungszweige.

10. Statistische Praxis. Evert, Präsident des Königl. Preuß. Stat. Landesamts, sowie Ober-Regierungsrat Professor Dr. Kühnert, Professor Dr. Ballod und Dr. Petersilie, Mitglieder des Königl. Preuß. Stat. Landesamts. 2 Stunden: Dienstag vorm. 9 $\frac{1}{2}$ pünktlich bis 11 Uhr.

1. Die Ausdrucksmittel der Statistik: Wort, Zahl, Tabelle, graphische Darstellung; absolute und Verhältniszahlen, Durchschnitts- und Gruppenbildung. Vorzüge und Nachteile jeder dieser Ausdrucksformen; ihre Kombination. 2. Die technischen Hilfsmittel der praktischen Statistik im allgemeinen (Listen, Zählkarten, Zählblättchen, Ausstricheln, elektrischer Betrieb usw.), Vorzüge und Mängel. 3. Die praktische Durchführung einer Statistik an der Hand von Beispielen (Bevölkerungstatistik, Volks- und Berufszählungen, Sterbetafeln, Finanz-, Sozial-, Moralstatistik, Agrarstatistik, Verkehrsstatistik, Verwaltungsstatistik usw.) bis zur Gewinnung der Hauptergebnisse. (Umänderungen nach Vereinbarung mit den Zuhörern vorbehalten.) (Die Vorlesung wird abgehalten in den Räumen des Statistischen Landesamts, Lindenstr. 28.)

11. Ueber Nationalökonomie der Eisenbahnen, insbesondere das Tarifwesen. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Leese, Dirigent im Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. 3 Stunden: Dienstag und Freitag, vorm. 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr.

Die Bedeutung der Eisenbahnen und ihre Stellung in der Volkswirtschaft. Das Eisenbahntarifwesen (Begriff und Wesen der Tarife; Grundsätze der Tarifbildung; die praktische Erstellung der Tarife, Arten der Tarife; die im Deutschen Reich und in andern Ländern in Geltung stehenden Tarife).

12. Die Verwaltung der preußischen Staatseisenbahnen. Geh. Ober-Reg.-Rat Reichart, Votr. Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. 3 Stunden: Montag und Donnerstag, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr.

Geschichtliche Entwicklung des Eisenbahnwesens in Preußen, Deutschland und den wichtigeren europäischen Staaten. Die verschiedenen Verwaltungssysteme. Allgemeine Organisation der preußischen Staatseisenbahnverwaltung. Ordnung der einzelnen Dienstzweige (Bauverwaltung, Bahnverwaltung, Beförderungsverwaltung, Personalverwaltung, Wohlfahrts-einrichtungen, Finanzverwaltung).

b) halbsemestrige Vorlesungen

13. Bürgerliches Recht: Allgemeiner Teil und Schuldrecht. Geh. Justizrat Dr. Seckel, Professor an der Universität zu Berlin. 2 Stunden: Freitag, nachm. 5 bis 7 Uhr (bis Weihnachten).

I. Allgemeiner Teil. Subjektives Recht: Rechtsverhältnis; Herrschaftsrecht und Gestaltungsrecht; Anwartschaftsrecht und Vollrecht; gegenwärtiges und künftiges Recht; selbständiges und unselbständiges Recht; Einrede. — Rechtssubjekt: Gesamthand; Sondervermögen; nasciturus und nondum conceptus; Namenrecht; Todeserklärung und materielles Justizrecht; Vereinsgründung; Ausschließung aus dem Vereine; Stiftungsumwandlung; Nachlaß juristischer Personen; Sammelvermögen. — Rechtsgeschäft: Auslegung; Bote; Anfechtung; Verfügung über Rechte und Rechtsverhältnisse; Surrogation. II. Schuldrecht. Schuld und Haftung. Forderung und Anspruch. Unvollkommene Verbindlichkeiten. Schutz des guten Glaubens im Schuldrecht. Schuldübernahme. Verschulden gegen andere und Verschulden gegen sich selbst. Positive Forderungsverletzung. Ungerechtfertigte Bereicherung. Unerlaubte Handlungen.

14. Allgemeine Fragen aus dem Familien- und Erbrecht. Geh. Justizrat Dr. Kipp, Professor an der Universität zu Berlin. 2 Stunden: Freitag, nachm. 5 bis 7 Uhr (nach Weihnachten).

Vormundschaftsgericht, Nachlaßgericht und Prozeßgericht. — Richterakt und Rechtsgeschäft. — Auslegungsgrundsätze. — Person und Vermögen. — Gesamtheit und Einzelgegenstand. — Gesamthand und Anteil. — Rechtsableitung von Nichtberechtigten. — Konkurrenz und Kollision juristischer Tatsachen.

(Fortsetzung folgt)